



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2007 0173
Datum:	10.05.2007
Amt/Abteilung:	66.1
Sachbearbeiter(in):	Julia Krause
Aktenzeichen:	643-00

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Abrechnung von straßenbaulichen Maßnahmen - Aufwandsspaltung (Teileinrichtung)

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	21.05.2007					
Verwaltungsausschuss	22.05.2007					
Rat	07.06.2007					

Finanz. Auswirkungen in Euro	Haushaltsstelle	VwH	VmH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Beschlussvorschlag:

zu a) und b): Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen / Verwaltungsausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag zu c) der Vorlage an.

zu c) Der Rat beschließt, den Aufwand für die selbständig nutzbaren Teileinrichtungen für die Straßenentwässerung (Oberflächenentwässerung) der Straßen „Am Güterbahnhof“ und „Tappenstraße“ gesondert zu ermitteln.

In Vertretung

(Strecker)

Sachverhalt und Begründung:

Die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen sind bereits abgeschlossen. Die sachliche Beitragspflicht, die die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen auslöst, entsteht jedoch erst, wenn die gesamte Straße auf ganzer Länge und mit allen Teileinrichtungen hergestellt bzw. ausgebaut ist.

Nach § 3 Abs. 1 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Burgdorf kann hiervon abweichend der Aufwand für bestimmte Teile einer Straße (Aufwandsspaltung) oder für selbständig nutzbare Abschnitte (Abschnittsbildung) ermittelt werden. Hierfür ist nach ständiger Rechtsprechung ein Ratsbeschluss erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, in den nachstehend genannten Fällen die Aufwandsspaltung zu beschließen, damit die Baumaßnahmen zeitnah abgerechnet werden können.

Straße	Teileinrichtung	Abschnitt	Kosten (lt. Vormitteilungen)
Am Güterbahnhof	Straßenentwässerung	---	Aufwand: ca. 110.000 € Beitragssatz: ca. 0,48 €/qm Einnahmen: ca. 55.000 €
Tappenstraße	Straßenentwässerung	---	Aufwand: ca. 16.000 € Beitragssatz: ca. 0,32 €/qm Einnahmen: ca. 12.000 €

Hinweis zur Tappenstraße: Die Tappenstraße wurde zwar auf ganzer Länge ausgebaut, allerdings zählen zum beitragsfähigen Aufwand nur die Kosten für die Erneuerung der Straßenentwässerung (Oberflächenentwässerung). Die anderen Ausbaumaßnahmen lösen keine Beitragspflicht aus.